

Zunächst: Vielfältige Hilfe ist unumgänglich zum *Aufbau leistungsfähiger Volkswirtschaften in den europäischen Reformländern und der Sowjetunion*. Die Europäische Gemeinschaft koordiniert die Hilfsaktion der Gruppe der „24“ für Polen, Ungarn, die Tschechoslowakei, Bulgarien und Jugoslawien. Sie reicht von der Investitionsförderung bis zur Förderung der beruflichen Bildung. Eine Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung soll die wirtschaftliche und strukturelle Erneuerung dieser Staaten erleichtern. Doch ist über diese Maßnahmen hinaus durch Assoziationsabkommen eine Solidarität des Westens mit dem Osten nötig. Das Ziel ist die Errichtung eines gesamteuropäischen Wirtschaftsraums, der Wohlstand und gerechten Ausgleich für alle Teile Europas bringt. Den Gang der Entwicklung so gut als möglich durch dieses Ziel bestimmt sein zu lassen, gehört zu den Anliegen, denen aus christlicher Sicht hohe Priorität zukommt.

Sodann: Zur *Gestaltung der sozialen Komponente* sind im Inneren der Europäischen Gemeinschaft gewisse Schritte schon getan worden. Zu denken ist an die Strukturfonds und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Doch ist *eine große Ambivalenz nicht zu übersehen*, wenn man etwa an das Schicksal der Sozialcharta denkt, die über den Status einer politischen Absichtserklärung nicht hinausgekommen ist.

Der sozialpolitische Zündstoff, den die vier Freiheiten des Binnenmarktes zur Folge haben können, zeigt sich u. a. in folgenden Fragen: Werden im Zuge freieren Wettbewerbs soziale Besitzstände (etwa im Bereich der Mitbestimmung) angetastet werden? Wird sich das Entwicklungsgefälle in der Gemeinschaft möglicherweise nicht nur verringern, sondern sogar vergrößern? Welche regionalen sozialen Folgen würde das bewirken? Wird der Binnenmarkt auf Dauer – dies muß in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit gefragt werden – tatsächlich signifikante Beschäftigungsimpulse freisetzen? Antworten sind darauf schwierig. Um so wichtiger ist es (auch für Kirche und

Christen), im Vorfeld zentraler Entscheidungen und bei der konkreten Ausformung des Liberalisierungsprozesses das Anliegen der Gerechtigkeit und gemeinschaftsweiten Solidarität zu Gehör zu bringen, in kritischer und detailfreudiger Sympathie für die Entwicklung.

Ein beunruhigendes Defizit

Damit gelangt der Gang der Gedanken wieder an den Punkt zurück, wo angedeutet wurde, daß eine pauschalisierende Einstellung zum europäischen Wandlungs- und Modernisierungsprozeß – weder im Gewand unterschiedsloser Ablehnung noch in Form euphorischer Zustimmung – nicht genügt. Es hat sich gezeigt: Wenn es ein Teil des Erscheinungsbildes der Kirche ist, daß die sozial-ethische Analyse und Bewertung der europäischen Entwicklung bisher wenig ausgearbeitet wurde oder gar ein Schattendasein führt, dann ist dies *ein beunruhigendes Defizit*. Denn in Europa ist die Entwicklung ohne Zweifel durch ein Ethos mitbestimmt, das viel Nähe zu christlich-sozialethischen Ideen aufweist. Dies zu erkennen und auf dieser Grundlage die normative Vorarbeit der Soziallehre, für die „*Gaudium et spes*“ ein Beispiel ist, in das Ringen um die Klärung weiterer Schritte einzubringen, ist gewiß der Mühe einer „Kirche in der Welt von heute“ wert. *Es geht um die Freiheit in ihrer modernen, im heutigen Europa möglichen Form.*

Manche Wege sind schon gefunden worden, sie zum Thema in der Kirche zu machen. Dazu gehören Arbeiten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen und der Brüsseler „Commission des *Épiscopats de la Communauté Européenne*“, die freilich beide noch Verstärkung nötig haben. Vielleicht kann auch der Ökumenische Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung seinen Beitrag leisten. Andere Wege – der einzelnen Christen wie auch ihrer Verbände und Institutionen – sind mit etwas Phantasie gewiß zu finden und zu entwickeln. Sie sind als integraler Bestandteil einer Neuevangelsingierung Europas dringend nötig. *Hans Langendörfer*

Kurzinformationen

Gewissensfreiheit als Thema der Papstbotschaft zum Weltfriedenstag

In seiner Botschaft zum diesjährigen Weltfriedenstag am 1. Januar hob Johannes Paul II. die Bedeutung der *Gewissensfreiheit*, aber auch die Notwendigkeit der *Gewissensbildung* hervor. Keine menschliche Autorität habe das Recht, in das Gewissen eines Menschen einzugreifen, das auch gegenüber der Gesellschaft Zeuge für die Transzendenz des Menschen und als solches unantastbar sei. Gleichzeitig wird betont, das Gewissen sei nicht ein über

die Wahrheit und den Irrtum gestelltes Absolutes, sondern seine innerste Natur schließe die Beziehung zur objektiven, allgemeinen und für alle gleichen Wahrheit ein. Niemand könne das Recht, nach dem Gewissen zu handeln, fordern oder in Anspruch nehmen, ohne „gleichzeitig die Pflicht anzuerkennen, sich um die Bildung des Gewissens nach der Wahrheit und dem Gesetz zu bemühen, das von Gott selber in unsere Herzen eingeschrieben worden ist“. Die Botschaft verurteilt deutlich die sich in der Ablehnung der Gewissensfreiheit äußernde Intole-

ranz und nimmt dabei, ohne konkrete Beispiele zu nennen, offenbar besonders *islamische Staaten* aufs Korn: Besonders heikel seien die Situationen, „wo eine eigentlich religiöse Bestimmung Gesetz des Staates wird oder werden soll, ohne daß dabei der Unterscheidung zwischen den Kompetenzen der Religion und jenen der politischen Gemeinschaft gebührend Rechnung getragen wird“. Ausdrücklich angesprochen wird der *Fundamentalismus* als Gefährdung der Religions- und Gewissensfreiheit. Johannes Paul II. dringt auf bessere *rechtliche Garantien* der Gewissensfreiheit auf internationaler Ebene und bekräftigt die Bereitschaft der katholischen Kirche zu Zusammenarbeit und Gespräch mit den anderen Religionen. Die *Christen* werden ermahnt, ihr Gewissen nach der Wahrheit zu bilden. Der Christ solle seinem „begrenzten Licht mißtrauen“, schnell beim Lernen und zurückhaltend beim Verurteilen sein.

Österreichs Katholiken wurden über das Ansehen ihrer Bischöfe befragt

In Österreich hat die Auswertung einer religionsdemoskopischen Studie Aufsehen erregt, in der u. a. auch nach dem *Bekanntheitsgrad und dem Ansehen der katholischen Bischöfe* gefragt worden war. Es stellte sich heraus, daß dabei die Bischöfe „neuer Ernennung“, deren Bestellung bzw. deren Einsetzung durch Rom in den letzten Jahren zu scharfen öffentlichen Kontroversen unter Österreichs Katholiken geführt hatte, besonders schlecht abschnitten. Das weitaus größte Ansehen genießt danach nach wie vor der Altbischof von Wien, der 85jährige Kardinal *Franz König*. Die Studie, die den Bischöfen Ende Oktober übermittelt und von dem Wiener Pastoraltheologen *Paul M. Zulehner* betreut wurde, fußt auf einer seit 1970 zum drittenmal durchgeführten Umfrage über „Religion im Leben der Österreicher“. Auf diese Weise werden alle 10 Jahre neue religionsstatistische Daten ermittelt. Durchgeführt werden die Umfragen von dem Wiener Fessel-Institut. In die Frageerhebung 1990 wurden auch einige Fragen zur neueren Entwicklung in der katholischen Kirche Österreichs aufgenommen, darunter die Fragen zu den Bischöfen. Sie sollten vertraulich behandelt werden, gelangten aber durch Berichte in der Wiener Tageszeitung „Die Presse“ und in der Zeitschrift „Kirche intern“ an die Öffentlichkeit. Dies führte zu zum Teil deutlichen Reaktionen nicht der von der Umfrage betroffenen Bischöfe, sondern auch unter führenden katholischen Laien. So warnte z. B. *Eduard Ploier*, lange Präsident der Katholischen Aktion und heute Leiter des Katholischen Zentrums für Massenkommunikation, vor einem publizistischen „Scherbengericht“ über die Bischöfe. Der für die Auswertung der Studie zuständige Professor Zulehner wandte sich scharf gegen „Schneewittchenspiele“ mit den Bischöfen und drohte den veröffentlichenden Presseorganen gar mit einer Klage. Über der Auseinandersetzung um das Ansehen der Bischöfe gingen die für das Gegenwartsbild des österreichischen Katholizismus substantiel-

leren Informationen der Umfrage so gut wie unter, auch die über Reaktionen der katholischen Bevölkerung auf den durch Rom und die Bischofsernennungen bewirkten „neuen Kurs“ in Österreichs Kirche. Um hier nur ein Datum zu nennen: Nur ganze 8 Prozent sympathisieren nach der Umfrage mit dem „neuen Kirchenkurs“. Das noch entscheidendere Datum war allerdings eine alarmierende Gleichgültigkeit nicht nur diesen Ereignissen gegenüber, sondern gegenüber kirchlichen Vorgängen überhaupt. Deutlich erkennbar: ein zunehmender *Auszug der Bildungsschichten aus der Kirche*.

Die Spannungen um den Churer Bischof Wolfgang Haas halten an

Die von der Schweizer Bischofskonferenz an ihrer Herbstvollversammlung eingesetzte Kommission zur Behebung der Spannungen im Bistum Chur (HK, Oktober 1990, 491) hat ihre Arbeit abgeschlossen, ohne einen Durchbruch erzielt zu haben. Nach der Wintervollversammlung teilte die Bischofskonferenz mit, daß sie die Verhandlungsergebnisse ihrer Kommission mit Bischof *Wolfgang Haas* besprochen und dieser erklärt habe, „er nehme die dargelegten Fragen, Probleme und Empfehlungen ernst und werde sie mit seinen engsten Mitarbeitern besprechen“. Die Bischofskonferenz ihrerseits erwarte von Bischof Haas wie von den ihn ablehnenden Kreisen „signifikante Zeichen eines echten Entgegenkommens“. Unmittelbar vorher hatte Bischof Haas in Offenen Briefen der katholischen Bevölkerung der Kantone Nidwalden und Obwalden mitgeteilt, er verzichte aus Rücksicht auf die Stimmung auf die Firmspendung; um ihren Pfarreien Streit wegen des Firmspenders zu ersparen, hatte die Pfarrerkonferenz von Nidwalden die für 1991 vorgesehenen Firmungen abgesagt und jene von Obwalden beschlossen, weder den Bischof noch ein Mitglied des Ordinariats als Firmspender zu akzeptieren. Im Anschluß an die Versammlung der Bischofskonferenz erklärte sich Bischof Haas in einem Offenen Brief an alle Seelsorger und Seelsorgerinnen im Kanton Zürich bereit, die Dekanwahlen unter der Leitung nicht des von der Mehrheit der Zürcher Seelsorger und Seelsorgerinnen nicht akzeptierten Generalvikars *Christoph Casetti*, sondern des bereits gewählten Dekans *Martin Kopp* durchführen zu lassen. Zugleich erklärte er diese Nichtakzeptanz als „der normalen Kirchlichkeit bzw. der kirchlichen Normalität“ zuwiderlaufend. Das Dekanat Zürich Stadt wählte mit 48 Stimmen gegen 1 Stimme für einen anderen Kandidaten bei 17 Enthaltungen den von Bischof Haas nicht bestätigten Generalvikar *Gebhard Matt* zum neuen Dekan. Zugleich verabschiedete es eine Offene Antwort an Bischof Haas, die seinen Offenen Brief ungewöhnlich scharf kritisiert. Eine umgehende Stellungnahme der Bischöflichen Kanzlei warf den Zürcher Seelsorgern und Seelsorgerinnen vor, ihre Antwort lasse „eine gläubige Haltung“ gegenüber dem Bischof vermissen. Eine von der Zentralkommission (der Exekutive) der römisch-katholischen

Kirche des Kantons Zürich, der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft, in Auftrag gegebene Repräsentativbefragung hatte vorher schon ergeben, daß die Seelsorger und Seelsorgerinnen in ihrer ablehnenden Haltung von der Mehrheit der Katholiken und Katholikinnen unterstützt werden: 70,6% sind der Meinung, Bischof Haas sollte von seinem Amt zurücktreten; 45% sprachen sich zudem für eine möglichst rasche, 20% für eine spätere Errichtung eines Bistums Zürich aus.

Die polnischen Bischöfe veröffentlichen einen Hirtenbrief zum Antisemitismus

Am Sonntag, dem 20. Januar, wurde in den Kirchen Polens ein Hirtenbrief der polnischen Bischöfe zum Antisemitismus verlesen. Äußerer Anlaß der Veröffentlichung war der 25. Jahrestag der Verabschiedung des Konzilsdekrets „Nostra aetate“ am 27. Oktober 1965. Zu lesen ist der Hirtenbrief jedoch auch vor dem Hintergrund antisemitischer Vorkommnisse beim *Präsidentenschaftswahlkampf* im vergangenen Herbst (vgl. ds. Heft, S. 69 ff.). Die Bischöfe bringen in ihrem Schreiben ihr „aufrichtiges Bedauern über alle Vorfälle zum Antisemitismus“ zum Ausdruck, „die sich auf polnischem Boden, wann und durch wen auch immer, zugetragen haben. Wir tun dies in tiefster Überzeugung, daß jedwede Erscheinungsformen von Antisemitismus unvereinbar sind mit dem Geist des Evangeliums“ und – wie es kürzlich erst der Papst gesagt habe – in „absolutem Widerspruch zur christlichen Sicht von der Würde des Menschen“ stehen. Die Bischöfe wenden sich auch dagegen, daß von einem „polnischen Antisemitismus“ als von einer besonders gefährlichen Form von Antisemitismus gesprochen werde und dabei der Anschein erweckt werde, als seien Polen die eigentlichen Urheber der nazideutschen Konzentrationslager gewesen. Wenn man von der beispiellosen Ausrottung der Juden spreche, so dürfe nicht vergessen werden, daß „auch Polen als Nation eines der ersten Opfer derselben rassistischen und verbrecherischen Ideologie des Hitlerschen Nazismus war“. Die polnischen Bischöfe erinnern auch an die Leiden und Ungerechtigkeiten, die den Juden von

den kommunistischen Regierungen der Nachkriegszeit, denen auch Personen jüdischer Abstammung angehörten, widerfahren seien. Die Beweggründe für dieses Handeln habe in der kommunistischen Ideologie gelegen, durch die Juden selbst viel Ungerechtigkeit erfahren hätten.

Bischof Gijsen von Roermond leitet seine Diözese nur noch formell

Mit Wirkung vom 1. Januar übertrug Bischof *Johannes Gijsen* von Roermond seine Vollmachten zum größten Teil Generalvikar *René Maessen* und Bischofsvikar *Jan Punt*. Der seit seiner Amtsübernahme 1972 umstrittene Bischof der südlichsten niederländischen Diözese zog mit dem weitgehenden Verzicht auf die Ausübung seiner Leitungsfunktion die Konsequenzen angesichts immer größerer Schwierigkeiten und Spannungen, die sich aus seiner Amtsführung im Bistum und in der niederländischen Kirchenprovinz ergaben. Unmittelbarer Auslöser war die Entwicklung des Priesterseminars Rolduc, das Gijsen seinerzeit als Gegengewicht zur seiner Meinung nach zu liberalen Priesterausbildung in den übrigen Bistümern gegründet hatte. In einem Artikel für die Bistumszeitung „De Sleutel“ gab Gijsen im Herbst 1990 bekannt, daß im Studienjahr 1989/90 siebzehn Kandidaten das Seminar verlassen hätten und Absolventen von Rolduc schon kurz nach ihrer Priesterweihe der priesterlichen Lebensweise untreu geworden seien. Die Verantwortung für Berufungspastoral, Priesterausbildung und Priesterfortbildung liegt jetzt bei Bischofsvikar Punt. Bischof Gijsen wird 1991 keine Priester- und Diakonatsweihen spenden; hier werden vorläufig Weihbischof *Castermans* und der Nuntius in den Niederlanden, Erzbischof *Audrys Backis*, einspringen. Nuntius Backis war auch an der jetzt gefundenen Lösung für die vorläufige Leitung des Bistums Roermond maßgeblich beteiligt. Bischofsvikar Punt deutete in einer Fernsehsendung an, daß sich in bestimmten Bereichen Veränderungen bei der Leitung des Bistums ergeben würden; er und Generalvikar Maessen stünden zwar auf dem gleichen Glaubensfundament wie der Bischof, aber man könne andere Akzente setzen.

Bücher

WALTER GUT, **Politische Kultur in der Kirche**. Universitätsverlag Freiburg/Schweiz, 210 S. 29,- SFr.

Dieser Sammelband enthält Gelegenheitstexte verschiedenster Art und auch von sehr unterschiedlichem sachlichen Gewicht des ehemaligen Luzerner Erziehungsdirektors und kantonalen Regierungsrates *Walter Gut*. In einer Zeit, in der die Nichttheologen unter den Laien in der Kirche immer weniger zu Wort kommen, bilden diese Texte von daher schon eine Gattung mit bedauerlichem Seltenheitswert. Von geradezu zeitgeschichtlichem Wert

ist darunter vor allem das Rechtsgutachten zur *Ernennung eines Koadjutors des Bischofs von Chur* durch den Apostolischen Stuhl, eine Auseinandersetzung, die auch nach dem Amtsantritt von Bischof Haas als Nachfolger von Bischof Vonderach bis heute nicht zur Ruhe gekommen ist (vgl. ds. Heft, S. 96). In diesem unaufgefordert erarbeiteten Gutachten kommt Gut, als Basler Diözesane nicht unmittelbar betroffen, zu dem Ergebnis, daß die Ernennung von Bischofskoadjutor Haas *widerrechtlich* sei; der direkten Ernennung durch Rom stehe geltendes Sonderrecht entgegen. Das Churer Domkapitel hätte die Möglichkeit